



Der Teilhabe-Hebel

Wenn Kostenträger zu Anträgen auf Reha oder Teilhabe einfach keine Entscheidung treffen, kann eine »einstweilige Anordnung vor dem Sozialgericht« möglicherweise helfen. Dabei ist ein Eilbedarf besonders wichtig. Dies gilt auch für andere Leistungen, wie zum Beispiel Bürgergeld.

Von Manfred Becker

Vor etwa zwei Jahren erkrankte Clara Vogel an Corona. Bis heute leidet sie unter den Langzeitfolgen von Long Covid. Lange Zeit konnte sie Tätigkeiten höchstens ein bis zwei Stunden täglich konzentriert erledigen. Vor sechs Monaten besserte sich ihr Zustand. Jetzt ist sie etwa 2–4 Stunden täglich leistungsfähig. Daraufhin stellte sie einen Antrag auf berufliche Reha (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben). Sie wollte gerne ihre Belastungsfähigkeit klären und bei einem betrieblichen Training Unterstützung bekommen und erproben, welche Tätigkeiten sie möglicherweise noch ausüben kann. Gleichzeitig stellte Clara einen Rentenanspruch wegen teilweiser Erwerbsminderung. Sie glaubt, dass sie auch auf absehbare Zeit nicht 30 Stunden oder mehr pro Woche arbeitsfähig sein wird.

Der Kostenträger tut gar nichts

Nachdem sie über zwei Monate von der zuständigen Rentenversicherung DRV-Rheinland keine Nachricht hatte, rief sie dort an, wie das denn mit ihren Anträgen aussieht. Eigentlich hätte sie nach drei Wochen einen Bescheid zu ihrem Reha-Antrag bekommen müssen (§14 SGB IX). Wäre ein Gutachten nötig gewesen, wäre der Bescheid zwei Wochen nach Vorliegen des Gutachtens fällig gewesen. Maximal hat der Kostenträger zwei Monate Zeit.

Am Telefon gab eine Sachbearbeiterin Clara Vogel die Auskunft, dass zunächst der Versicherungsverlauf für die Rente geklärt werden müsse. Erst dann könne man einen Bescheid zum Reha-Antrag ausstellen. Frau Vogel hat mehrere Jahre im Ausland gearbeitet. Deshalb ist der Versicherungsverlauf etwas komplizierter. Das kann aber nur als Ausrede für Untätigkeit bezeichnet werden. Der Rentenanspruch hat mit dem Antrag auf berufliche Reha nichts zu tun. Die DRV Rheinland ist eindeutig zuständig und damit auch zur Prüfung des Reha-Bedarfs und zu einem Bescheid dazu verpflichtet. Es gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (§ 14 SGB IX).

Besonders schnell und gut helfen zwei von Aktion Mensch geförderte Projekte:

- ▶ **»Meine Rechte durchsetzen«** von ZSL Nord
(zsl-nord.com/meine-rechte-durchsetzen)
- ▶ **RECHTSO! – Projekt zur Verbesserung von Teilhabechancen** der Diakonie Emmendingen (diakonie-emmendingen.de/rechtsso-projekt-zur-verbesserung-von-teilhabechancen-2)

Selbst wenn dieser Kostenträger nicht zuständig ist, muss er den Fall übernehmen, wenn er in zwei Wochen nicht klären kann, wer der wirklich zuständige Kostenträger ist. Er ist dann der sogenannte »leistende Reha-Träger«. Damit gelten alle normalen Fristen auch für ihn – plus die zwei Wochen Prüfungszeit.

Zwei Monate müssen ausreichen

Dabei gilt für alle Teilhabe-Anträge die maximale Frist von zwei Monaten. Danach gilt die beantragte Leistung als bewilligt (siehe Artikel »Der Teilhabe-Joker« in der Umschau 4/2025). Auch für Krankenkassen gelten ähnliche Regeln. Ausgenommen sind die Eingliederungshilfe, die Jugendhilfe und der Opferschutz – leider.

Clara Vogel versuchte nun den »Teilhabe-Joker« und stellte einen Antrag nach § 18 SGB IX (Erstattung selbstbeschaffter Leistungen). Ergebnis: keinerlei Reaktion der DRV Rheinland! Das habe ich mit dieser Rentenversicherung schon mehrfach erlebt. Die Gesetzeslage wird sowohl für den Bescheid als auch auf den § 18 bezogen einfach ignoriert.

Das Sozialgericht einschalten!

Frau Vogel wollte das aber nicht einfach hinnehmen. Sie entscheidet sich für einen Antrag auf einstweilige Anordnung beim zuständigen Sozialgericht in Köln. Die einstweilige Anordnung vor dem Sozialgericht nach § 86b Abs. 2 SGG ist ein zentrales Instrument des vorläufigen Rechtsschutzes im sozialgerichtlichen Verfahren. Sie dient dazu, einen schnellen Rechtsschutz zu gewährleisten, wenn das Abwarten einer Entscheidung im Hauptsacheverfahren unzumutbar wäre.

Im Falle von Clara Vogel hieße Hauptsacheverfahren, dass sie eine Klage einreichen würde, mit dem Ziel, die DRV Rheinland zur Entscheidung über ihren Antrag zu verpflichten. Eine solche Klage dauert erfahrungsgemäß aber viele Monate. Wenn Eile geboten ist, soll der vorläufige Rechtsschutz helfen. Damit ist das Verfahren in der Hauptsache aber nicht erledigt. Das erfolgt im Zweifelsfall später. Häufig ist aber mit einer einstweiligen Anordnung keine weitere Verhandlung mehr erforderlich.

Anspruch deutlich machen!

Gut ist, wenn man im Antrag an den Kostenträger möglichst genau beschreibt, was man eigentlich haben möchte. Sonst kann das Gericht keine Leistung anordnen – maximal eine schnelle, fachgerechte Beratung.

Wichtig ist für das Sozialgericht, dass der dringende Anspruch auf die möglichst klar beschriebene Leistung deutlich gemacht wird. Beispielsweise auf das Bürgergeld, das einem gestrichen wurde. Auch das Fristversäumnis des Kostenträgers ist nach meiner Meinung ein klarer Anspruch, denn laut Gesetz gilt die beantragte Leistung als bewilligt. Wenn der Kostenträger diese Rechtslage ignoriert, liegt die Begründung auf der Hand.

Wichtig: Eilbedarf

Bei Teilhabe-Verfahren gehen die Sozialgerichte oft von einem Eilbedarf aus. Häufig geht es ja darum, dass eine Verschlechterung der Gesundheit droht, eine Minderung der Erwerbsfähigkeit oder gar der Verlust eines Arbeitsplatzes.

Auf jeden Fall sollte man im Antrag deutlich machen, dass Eile geboten ist, man dringend auf die beantragte Leistung angewiesen ist und sonst ein unabwendbarer Schaden für Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Arbeitsstelle usw. droht.

Bei Clara Vogel ist das auf jeden Fall gegeben. Wenn sie noch weiter auf ein Training warten muss, geht wichtige Zeit für die Erprobung ihrer Leistungsfähigkeit verloren, möglicherweise droht eine Verschlechterung der Leistungsfähigkeit. Außerdem rückt das Ende der Krankengeld-Zahlung immer näher. Ohne diese müsste sie sich um Sozialleistungen kümmern – was viel weniger Geld wäre. Auch wartet ihr Arbeitgeber auf eine Mitteilung, in welcher Weise er Frau Vogel weiterbeschäftigen kann. Wenn nichts passiert, droht ihr u.U. der Verlust ihres Arbeitsplatzes. All das sind gute Gründe dafür, dass Eile vorliegt.

Im Gesetz heißt es vereinfacht: »Das Sozialgericht kann auf Antrag eine vorläufige Regelung treffen, wenn die Gefahr besteht, dass sonst die Verwirklichung eines Rechts vereitelt oder wesentlich erschwert würde. Diese vorläufige Regelung soll den Zustand sichern oder etwas vorläufig neu ordnen, bis das Gericht in Ruhe im Hauptverfahren entscheiden kann.«

Keine Angst vor dem Antrag!

Wer einen solchen Antrag auf einstweilige Anordnung stellt, muss keine besondere Form beachten. Solange aus dem Antrag klar wird, wer der Gegner ist und was man möchte, wird das Gericht versuchen müssen, entsprechend tätig zu werden.

Name, Adresse, Geburtsdatum und Datum des Antrags sollten genannt werden. Unterschrift nicht vergessen. Als Betreff benennen: Antrag auf einstweilige Anordnung vor dem Sozialgericht nach § 86b Abs. 2 SGG.

Wichtig ist dann im Wesentlichen: Gegen wen geht es? Hier wäre es die DRV Rheinland. Gibt es ein Aktenzeichen oder wenigstens eine Versicherungsnummer, sollte man diese aufschreiben. Wenn es bereits Schriftverkehr gibt, diesen möglichst auch beifügen. Ebenso den ursprünglichen Antrag auf eine bestimmte Leistung.

Künstliche Intelligenz nutzen?

Versuchsweise habe ich mal bei ChatGPT nachgeschaut. Diese KI und vermutlich auch andere bieten an, einen solchen Antrag für einen zu formulieren. Dann muss man diesen nur ausdrucken und beim Gericht einreichen. Für mich sah das leider oft falsch aus. Es fing damit an, dass die KI die Adresse des Sozialgerichts falsch benannte. Auch von ihr angeführte Urteile gab es entweder nicht oder sie wurden falsch zitiert. Trotzdem konnte ich den Text als Vorlage gut benutzen. Auch die Argumente stimmten. Möglicherweise also eingeschränkt hilfreich.

Ergebnis? Unterstützung durch Sozialverbände oder Anwälte?

In Sachen Clara Vogel gibt es bedauerlicherweise noch kein Ergebnis. Sie hat sich an einen Sozialverband mit der Bitte um Unterstützung gewendet. Dieser wollte für sie den Antrag auf einstweilige Anordnung stellen. Bis zum Schreiben dieses Artikels ist aber noch nicht einmal klar, ob der Verband dies gemacht hat. Darüber sind nun wieder ein bis zwei Monate ohne Ergebnis vergangen.

Die Sozialverbände (z. B. VdK, SoVD) sind derzeit sehr überlastet und manches bleibt liegen. Deshalb würde ich eher dazu raten, einen Antrag einfach selbst zu versuchen – wie oben beschrieben. Normalerweise kann man damit nichts verlieren, sondern nur gewinnen. Ein Anwalt/eine Anwältin ist nicht erforderlich, kann aber hilfreich sein.

Manfred Becker ist Fachmann für berufliche Teilhabe.

Zentrale Voraussetzungen

Damit das Gericht eine einstweilige Anordnung erlässt, müssen **zwei Punkte glaubhaft gemacht werden:**

Voraussetzung	Bedeutung	Nachweis / Beispiele
Anordnungsanspruch	Es besteht mit hoher Wahrscheinlichkeit ein materieller Anspruch auf die Leistung	Bescheide, Verträge, ärztliche Unterlagen, rechtliche Argumente
Anordnungsgrund	Eilbedürftigkeit: Es drohen schwere Nachteile , wenn nicht sofort entschieden wird	Kontoauszüge, Mietkündigung, medizinische Dringlichkeit, ausstehende Versorgung